



Ersterfassungsdatum: 11.11.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Brede

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-238/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	20.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2019	

Titel:

unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung

Beschlussvorschlag:

Die gegen die Firma Loredano GmbH, Blochbachstr. 24, 63486 Bruchköbel bestehende Forderung:

Gewerbesteuer 2016, fällig: 27.12.2017 = **31.625,10 Euro**

wird unbefristet niedergeschlagen.

Begründung:

Die Firma Loredano GmbH, Blochbachstr. 24, 63486 Bruchköbel, schuldet der Stadt Bruchköbel Gewerbesteuer in Höhe von 31.625,10 Euro. Die Firma war in der Baubranche u.a. für Trockenbau, Innenausbau und Abbrucharbeiten aller Art tätig.

Die Veranlagung beruht auf Bescheiden des Finanzamtes Offenbach vom 22.11.2017 für die Gewerbesteuer.

Der Gewerbesteuerbescheid wurde am 24.11.2017 erzeugt, konnte allerdings persönlich bis heute nicht zugestellt werden. Die Firma wurde laut Gewerberegister zum 01.02.2017 abgemeldet. Der Geschäftsführer ist laut Einwohnermeldeamt zum 18.04.2017 nach unbekannt verzogen. Eine öffentliche Zustellung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Nach § 30 (2) GemHVO sind Beträge niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wird deshalb gebeten, die nicht beitreibbaren Forderungen in Höhe von 31.625,10 Euro unbefristet niederschlagen.